



# Clearing und Übergänge

in die **Pflegefamilie**

# Pflegefamilie?! Was ist das?

## § 33 Westfälische Pflegefamilie

- Kindeswohl steht im Zentrum:
  - Verlust der Eltern
  - Ungesicherter Aufenthaltsstatus

Zusätzlich:

- Kultursensibilität/ Interkulturelle Kompetenzen
- Sprachliche Barrieren

# Grundvoraussetzungen „Clearing“

- Identitätsfeststellung
  - Nationalität
  - Ethnischer, religiöser, kultureller, sprachlicher Hintergrund
  - Bildungsstand
- Altersfeststellung
- Gesundheit/ medizinischer Status
  - Ansteckende Krankheiten, Traumatisierung
- Besondere Notlage/ Schutzbedürfnis
- Familienzusammenführung

# Grundvoraussetzung „Übergang“

- Vormund
- Bedarfs- und Hilfeplanung
- Partizipation des Jugendlichen
- Diagnostik:
  - Sozialkompetenz
  - Tatsächlicher Entwicklungsstand
  - Lebensumstände und erworbene Überlebensstrategien
  - Offenheit für ein neues Familiensystem, „sich zufügen“
  - Aufträge der Familie
  - Pflichten gegenüber der Familie => Überlebensschuld

# Ausschlusskriterium für Pflegefamilien

- Erkennbare schwere Traumatisierungen
- Ablehnung der Unterbringung in eine Pflegefamilie
- Fortgeschrittene Reife und große Selbstständigkeit
- Dokumentierte Nähe zum Drogenmilieu oder Kriminalität

# Anforderungen an die Pflegefamilie

- Interkulturelle Kompetenzen
  - das religiöse Bekenntnis des Minderjährigen zu beachten
- Wissen über Rechtliches im Bezug auf Flucht und Asylrecht
- Fachwissen zu der Personengruppe und Herkunft
  - Kontakte zur Herkunftsfamilie zu ermöglichen
- eine am Hilfeplan ausgerichtete Erziehung und Betreuung zu gewährleisten
  - Belastbare Kooperationserfahrungen mit dem Jugendamt
- die gesundheitliche Betreuung sicherzustellen
- Unterstützung zu einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung

# Anforderungen an den Träger/ die Fachberatung

- Vermittlungsstrukturen: Beratung bei Aufnahme eines Pflegekindes
- Intensive Vorbereitung der Pflegeeltern auf die bevorstehende Aufgabe
- Begleitung des Vermittlungsprozesses
- Regelmäßige Beratung und Begleitung von Pflegefamilien
- Regelmäßige Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien
- Regelmäßige Beratung und Begleitung von Kinder/ Jugendlichen

# Anforderungen an den Träger/ die Fachberatung

- Unterstützung bei den Besuchskontakten
  - Kontaktaufnahme zu Verwandten
  - Begleitung
- Unterstützung im Kontakt mit anderen Institutionen: JA, Ärzte, Schule, ...
- Kooperation mit dem Helfersystem
- Stadtweites Netzwerk aus Behörde, Jugendamt, Institutionen und NGO's
- Aufbau von Dolmetscherleistungen und Kulturermittler
- Neue Strukturen: Arbeitskreise UMF
- Entwicklung von Standards „UMF in WPF“



# Übergang ?!

Anfrage kommt vom:	PKD	ASD
Aktueller Wohnort	Clearingstelle	ZAB angekommen
Asylstatus	BÜMI/ Gestattung/ etc.	-
Flucht	Akte zur Flucht- und Lebensgeschichte	-
Familie	Infos zum Familiensystem	-
Sprache	Verständigung möglich	-
Schule	Sprachkurs	-
Kleidung	Erstausstattung	-
Aufträge	Familiennachzug Bildung => Studium	?
Vormund	Vorhanden	-
Anbahnung	Tempo bestimmt UMF	Sofortiger Einzug

↓  
2016/ 2017

↓  
2015

# Jugendhilfe Bethel – „Erziehung in Familie“

- Schwerpunkt: Interkultureller Pflegekinderdienst
  - FachberaterInnen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten und Sprachkenntnissen
- Beraterschlüsse: 1:10
- Intensive Kontakte, auch nach Bedarf
- Arbeitskreise für Pflegefamilien mit UMF
- Entlastungsdienste
- Ferienfreizeit in den Sommerferien

# Anbahnung

Erste Schritte:

1. Anfrage
2. Beratung mit der potenziellen Pflegefamilie
3. Rückmeldung an das JA: **positiv** oder **negativ**
4. Hausbesuch und Kennenlernen der potenziellen Pflegefamilie
5. Rückmeldung an Fachberatung: **positiv** oder **negativ**

## Anbahnung:

1. Gespräch mit der Bezugsbetreuung (Clearingstelle) und Kennenlernen des Jugendlichen
  - In Begleitung: JA, Vormund, Fachberatung
2. Erste Kontakte:
  - Verabredung zum Essen (begleitet)
  - Hausbesuch
  - Übernachtung
3. Gespräch mit der Bezugsbetreuung
  - Gibt es Rückmeldungen zu den Kontakten?
  - Auffälligkeiten?
  - Terminabsprache zum Umzug
4. Info an JA
  - Verträge